

Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthaltes im Kanton Zürich vom Jahre 1825 bis 1839

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthaltes im Kanton Zürich vom Jahre 1825 bis 1839. Von J. Th. Scherr. 4 Hefte. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840.

Die bekannten Ereignisse im Kanton Zürich vom Jahre 1839, in Folge deren der Herr Verfasser nicht nur herben Verunglimpfungen und den Verfolgungen in öffentlichen Blättern ausgesetzt war, sondern auch auf eine ganz ungewöhnliche Weise von der Direktorstelle des Lehrerseminars in Küsnach entfernt wurde, veranlaßten ihn zur Herausgabe der vorliegenden Hefte. — Im ersten Hefte erzählt er den Hergang seiner Anstellung in Zürich (im Jahre 1825) und sein Leben daselbst als Oberlehrer an der Blinden- und Taubstummenanstalt bis zu seinem Antritt der Seminardirektorstelle in Küsnach (4. Mai 1832). Zugleich macht er interessante Mittheilungen über jene Anstalt, über die Bildung von Blinden und Taubstummen, sodann auch über die Vorgänge im politischen Leben des Kantons Zürich seit dem Jahre 1830, so wie über die Art, wie er allmählig auch zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hingezogen worden u. s. w. — Im zweiten Hefte beschreibt er den Gang der Schulreform des Kantons Zürich von 1832 — 1836. Dabei bespricht er ohne Pralerei auch seine Theilnahme an der Bearbeitung von Gesetzesvorschlägen und Lehrmitteln, das Schicksal des Seminars, die allgemeine Prüfung der Lehrerschaft, seine Schulinspektionen, seine nicht von ihm gesuchte, sondern begehrte Mitwirkung für gleiche Zwecke in Luzern, zum Theil in Glarus und St. Gallen. — Das dritte Hefte enthält die einzelnen Kämpfe, in welche die Fortführung der Schulreform einzelne Personen und ganz vorzüglich den Verf. verwickelte, als: die Reibungen in der zweiten Sektion des Erziehungsraths, bezüglich auf das Seminar, endliche Entscheidung durch den gr. Rath, die Nachwehen davon für jene Anstalt, und weitere Folgen für den Verf., nachdem einmal ein Kampf gegen ihn

eröffnet worden war (1836—1838). — Im vierten Hefte endlich bezeichnet der Verf. in einer kurzen Uebersicht den Gang des zürcherischen Staatslebens von 1831 bis Ende 1838, erzählt die Berufung und Abberufung des Dr. Strauß, schildert dann die Schulbewegung, die Vorbereitungen und Ereignisse des 6. Sept. 1839 und dessen Folgen für den Staat, die Kirche und Schule und für ihn selbst. — Dies ist der Inhalt, über den ich Folgendes zu bemerken habe.

Ich nahm diese Hefte mit der Besorgniß in die Hand, hier eine leidenschaftliche Darstellung der Scherr'schen Angelegenheiten zu finden, sah mich aber bald angenehm getäuscht. Der Verf. hat mit so vieler Ruhe geschrieben, als nach den bekannten Vorgängen kaum von ihm erwartet werden mochte. Daß er sich nicht auf seine persönlichen Verhältnisse beschränkte, sondern das zürcherische Staatsleben in den Kreis seiner Darstellung zog, machte es ihm möglich, das Lehrerseminar und die Volksschule (so wie auch zum Theil die höheren Lehranstalten) in innigem Zusammenhange mit der Entwicklung des Staatslebens ins klarste Licht zu stellen. Seine Behauptungen, die Widerlegung der vielen gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen, bekräftigt er durch eine große Reihe unwidersprechlicher Dokumente, so daß es seinen Gegnern allzuschwer werden dürfte, das Gegentheil davon auch nur wahrscheinlich zu machen. Wenn es dabei unbegreiflich ist, daß im 19ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung die gehässigste Leidenschaft gegen einen einzelnen Mann von seltenen Verdiensten in einer Weise möglich wurde, wie es hier geschehen ist; so erscheint es fast noch unbegreiflicher, daß derselbe in geistiger und gemüthlicher Hinsicht einem solchen Schicksale nicht völlig unterlegen ist. Es bedarf einer seltenen Charakterstärke und einer hohen moralischen Kraft und eines ungetrübten guten Bewußtseins, um solchen Kämpfen und Leiden die Stirne zu bieten, wie der Verf. gethan hat. Wenn aber durch seine Bestrebungen hier und da eine menschliche Schwäche durchblickt, so verbietet schon die christliche Lehre auch dem noch Bessern, einen Stein gegen denselben aufzuheben. Ich muß es jedoch

rühmen, daß der Verf. auch seine Fehler eingesteht, und daß er nur die unzweideutigsten Feinde seiner Person und Stellung und seiner Bestrebungen mit der unter solchen Umständen unvermeidlichen Rücksichtslosigkeit behandelt, dagegen solche (allfällige) Gegner, von deren bösem Willen er nicht völlig überzeugt ist, mit erfreulicher Schonung berührt. Dieses Verfahren kann ihm bei dem parteilosen Leser nur Vertrauen erwecken. — Die ganze Schrift ist in Absicht auf Thatsachen, Ansichten und Erfahrungen sehr lehrreich. So z. B. zeigt der Verf. (Heft III, S. 23) sehr einleuchtend, warum man ihn Schulpapst gescholten. Dieses Papstthum bestand „darin, daß ich mir durch unermüdliche Nachforschung, durch rastlose Thätigkeit, durch Reisen, durch Rücksprache mit den Lehrern und Schulvorstehern, durch eine stete Bergegenwärtigung des ganzen Schulwesens eine solche Einsicht und Kenntniß über Lokal- und Personalverhältnisse, über den Stand und die Verhältnisse der einzelnen Schulen, über die Mängel und Fehler im Organismus verschafft hatte, wie sie eben, ich darf dies ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit sagen, kein anderes Mitglied des Erziehungs Rathes besaß. Dies gewährte mir ein Uebergewicht, dem die Schwächern häufig mit der unwilligen Aeußerung: „ich muß dem Antrag folgen“, mit ihren Ansichten und Anträgen weichen mußten. Hierin lagen die Gründe und Ursachen, aus denen der Ehren- oder Spottname „Schulpapst“ hergekommen. Hüte sich in den Behörden kleinerer Republiken ein Jeder davor, daß er nicht mehr wisse und einsehe, als die meisten seiner Kollegen; denn die dadurch errungene Macht wird ihm zur größten Schuld angerechnet werden.“

Der größte Vorwurf, den seine Feinde und Verfolger gegen ihn vorbringen zu können glaubten, besteht darin, daß sie ihn der Irreligiosität beschuldigten. Er hat diese Anschuldigung jedoch entschieden zurückgewiesen. Vielleicht wäre es manchem Leser erwünscht gewesen, wenn Hr. Scherr an einer schicklichen Stelle der vorliegenden Hefte seine religiöse Grundansicht ausgesprochen hätte.

Damit will ich ihm jedoch keinen Vorwurf machen, noch ein Mißtrauen gegen ihn ausdrücken.

Schließlich erlaube ich mir noch den Wunsch an ihn, die Schulbewegung im Kanton Zürich auch noch im Weiteren bis auf die neueste Zeit in ein Gesamtbild zu bringen. Er wird dadurch dem Lehrerstande, dem ich die Lesung der vier Hefte hiemit angelegentlich empfehle, einen angenehmen Dienst erweisen.

Sammlung der Gesetze, Reglements, Verordnungen und Beschlüsse über das zürcherische Volksschulwesen. Nebst einem pädagogischen und statistischen Anhang. Zürich, bei Drell, Füßli und Komp. 1839. (300 S. 8.)

Diese Sammlung, nach Beschluß des Erziehungsraths vom 17. Nov. 1839 durch Hrn. Direktor Scherr gemacht, enthält je die Gesetze, Reglemente, Verordnungen und Beschlüsse bezüglich auf das Volksschulwesen des Kantons Zürich, nach der Zeitfolge geordnet. Eine chronologische Inhaltsanzeige und ein Sachregister erleichtern das Auffuchen und Nachschlagen. Der Herausgeber hat dieser Sammlung zum Nutzen der untern zürcherischen Schulbehörden noch einen werthvollen Anhang beigefügt, enthaltend: Erläuterungen des allgemeinen Lehrplans und der Lektionspläne, statistische Uebersichten, welche Letzteren einen ziemlich umfassenden Ueberblick über das dortige Schulwesen gewähren. — Für Schulbehörden und Lehrer ist diese Sammlung um so interessanter, als sie auch einen Blick in die stufenweise Entwicklung der zürcherischen Schulgesetzgebung gewährt, wie sich dieselbe im Laufe von acht Jahren gestaltet hat. — Bemerkenswerth ist es auch, daß der Erziehungsrath auf 1000 Exemplare unterzeichnete, um sie zu vertheilen: 1 Expl. in jede Schule, 1 an jede Gemeinds- und Sekundarschulpflege, 20 an jede Bezirksschulpflege, 25 an den Direktor und die Lehrer und in die Bibliothek des Seminars, 2 in die Bibliothek der Lehrer an den Kan-